Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Anzeigenberatung: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/534-400, E-Mail: horb@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33/69 24-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de. Bezugspreis halbjährlich: 14,60 €. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: www-nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

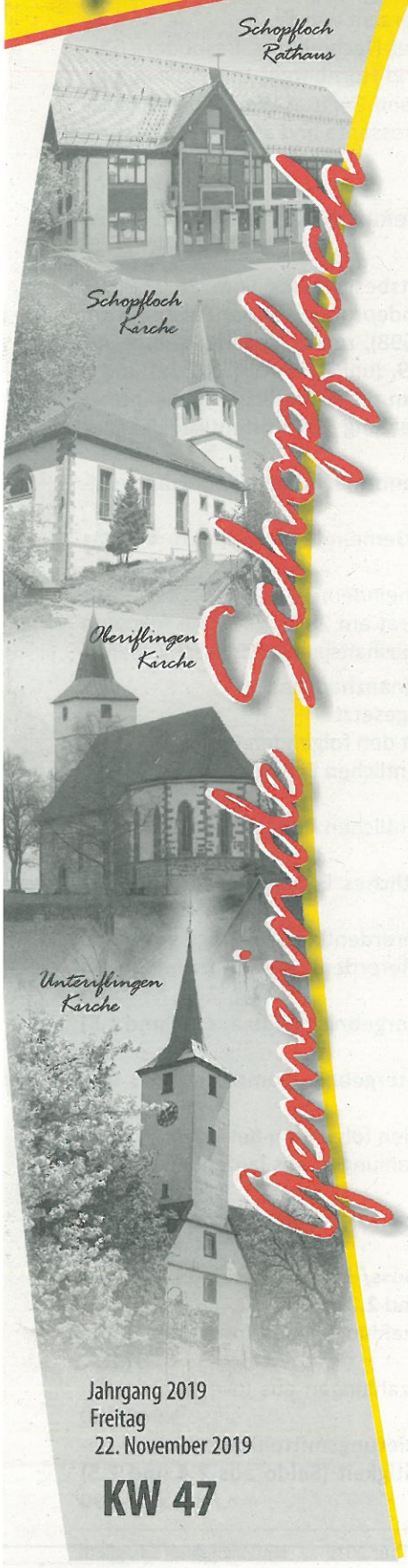

Jahrgang 2019
Freitag
22. November 2019

KW 47

Vorgezogener Redaktionsschluss!

Bitte beachten Sie den **vorgezogenen Redaktionsschluss für die Ausgabe KW 51** des Amtsblattes Schopfloch.

Abgabeschluss: Dienstag, 17.12. um 7.00 Uhr

Zu spät eingereichte Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die nächste Ausgabe erscheint wieder in der **KW 2/2020**.

NUSSBAUM

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. **Bei akuten Erkrankungen** können Patienten **ohne vorherige Anmeldung** direkt in die Notfallpraxis kommen.

(Erwachsene)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Sa., So. und an FT 9 – 21 Uhr

(Kinder)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Sa., So. und an FT 9 – 15 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst (Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst: 01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 867-14. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/.

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 23.11.2019
Adler-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 20 47 oder
Central-Apotheke, Nagold, Tel. 07452 8 97 98 80

Sonntag, 24.11.2019
Apotheke Klosterreichenbach, Tel. 07442 33 01 oder
Schiller-Apotheke, Horb am Neckar, Tel. 07451 26 78

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft
Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Klasse 4a der Gemeinschaftsschule besucht Schopflocher Rathaus

Das Rathaus-Team konnte letzte Woche die Schülerinnen und die Schüler der Gemeinschaftsschule Schopfloch-Waldachtal, Klasse 4a mit ihrer Klassenlehrerin Frau Stefanie Zinser willkommen heißen. Bürgermeister Klaassen führte die jungen Gäste durch das Rathaus, wo es viel Neues zu entdecken und hören gab. Im Vorzimmer erläuterte die Mitarbeiterin Frau Riedel ihre Aufgaben bei Bausachen und Grundstücksangelegenheiten, der Gemeindekämmerer, Herr Meixner, gab Erläuterungen zu den Finanzen und Frau Wörle schilderte den Schülerinnen und Schülern ihre Aufgaben im Bürgerbüro. Wie ein Reisepass aussieht, welche Aufgaben das Standesamt hat und vieles mehr. Die Abschlussrunde fand im Sitzungssaal statt. Hier erläuterte Bürgermeister Klaassen die Zusammensetzung des Gemeinderats und dessen Aufgaben. Im Anschluss stellten die Schülerinnen und Schüler dem Schultes viele Fragen rund um das Rathaus, die Gemeinde und zur Person des Bürgermeisters. Vieles wurde angesprochen, so beispielweise die Einwohnerzahl der Gemeinde (aktuell sind es 2.593 Einwohner) oder wann endlich die Fußgängerampel im

Bereich der Hauptstraße kommt (aus heutiger Sicht in der ersten Jahreshälfte 2020).
Insgesamt eine Begegnung, die allen Beteiligten großen Spaß und Freude bereitet hat. Zum Schluss gab es noch ein Abschlussfoto.

Schülerinnen und Schüler der Klasse 4a zusammen mit ihrer Lehrerin Frau Stefanie Zinser (rechts) und dem Gastgeber Bürgermeister Klaassen vor dem Rathaus.

Vortrag im Seniorenkreis über den deutschen Psychiater und Arzt Alois Alzheimer von Andreas Strecke aus Tübingen

Vergangene Woche hielt der Tübinger Andreas Strecke im Seniorenkreis ein Referat über das Leben des Arztes Alois Alzheimer.

Nach dem Vortrag: (von links) Bürgermeister Klassen, Urenkelin von Alois Alzheimer Gertrud Weiß, Ingrid Hornberger-Hiller, der Referent Andreas Strecke sowie Professor Wolfgang Hiller

Sehr viele Seniorinnen und Senioren waren gekommen, um sich hierüber zu informieren. Bei seinen Ausführungen ging es nicht um die Erläuterungen der Alzheimer Krankheit, sondern um wichtige berufliche Stationen und des privaten Werdegangs dieses berühmten Arztes. Er wurde 1864 in Marktbreit in Franken geboren und beschrieb als erster eine Demenzerkrankung, die heute Alzheimer-Krankheit genannt wird. In Aschaffenburg besuchte er das Gymnasium und studierte anschließend an der Universität Würzburg mit Zwischenaufenthalt in Tübingen.1888 schloss er seine Doktorarbeit ab und kam im gleichen Jahr als Assistenzarzt nach Frankfurt am Main. Dort führten der Leiter der Anstalt Emil Sioli, sein Oberarzt Franz Nissl sowie Alzheimer selbst eine neue Behandlungsmethode für Geisteskranke ein. Der Referent berichtete auch über das private Leben von Alois Alzheimer, der sich in die Witwe Cecilie Geisenheimer verliebte und sie 1895 heiratete. Drei Kinder wurden den Alzheimers geschenkt. 1901 starb jedoch seine Frau. Danach stürzte sich Alzheimer in die Arbeit und behandelte die Demenzpatientin Auguste Deter in Frankfurt. An ihr stellte er Symptomenauffälligkeiten fest, die später mit der Alzheimer Krankheit in Verbindung gebracht wurde.
Viel Stoff für die Besucher des Nachmittags. Besondere Gäste waren übrigens Frau Ingrid Hornberger-Hiller zusammen mit ihrem Mann Wolfgang und Gertrud Weiß, eine Urenkelin von Alois Alzheimer. Interessante und anregende Gespräche schlossen sich an.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.03.2019, des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) und § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung wird die Haushaltssatzung 2019 öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schopfloch für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.03.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.979.187
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.959.158
1.3	**Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**20.029**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**20.029**
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.856.477
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.486.538
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von**	**369.939**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	437.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.840.400
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von**	**-1.402.600**

2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -1.032.661**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0**
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -1.032.661**

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR

Anlage 1
(nach §§ 79 und 81 GemO)
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 EUR

§ 5 Steuersätze
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt
1. für die Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.
Schopfloch, 27.03.2019
gez.
Klaas Klaassen
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.11.2019 bis 03.12.2019 im Bürgermeisteramt Schopfloch, Marktplatz 2, 72296 Schopfloch öffentlich aus.
Schopfloch, den 22.11.2019
gez.
Klaas Klaassen
(Bürgermeister)

Krankenpflegeförderverein Schopfloch trifft sich zur Generalversammlung

- Referat von Frau Bärbel Leiser zum Thema Demenz

- Pfarrer Günter Blatz verstärkt den Vorstand

Bei der jüngsten Generalversammlung des Krankenpflegefördervereins konnte der Vorsitzende und Bürgermeister Klaassen zahlreiche Mitglieder willkommen heißen. Es interessierten sich viele für die Lage bei der Diakoniestation und auch für das Referat der Pflegedienstleiterin Bärbel Leiser.
Der Schriftführer Thomas Winter ließ in seinen Ausführungen die Generalversammlung 2018 Revue passieren. Hier war Frau Marlene Trick aus Freudenstadt als Referentin eingeladen worden und hatte über die ehrenamtliche Arbeit rund um die Diakoniestation in Freudenstadt wie zum Beispiel dem Diakonietelefon berichtet.
Der Kassenbericht von Frau Regina Kugler zeigte auf, dass der Krankenpflegeförderverein wieder Mittel an die Diakoniestation überwiesen hat. Hiermit können nichtabrechenbare Leistungen bei der Pflege zusätzlich finanziert werden. Seien es nun das längere Verweilen bei Patienten oder auch Fortbildungen.
Die Geschäftsführerin der Diakoniestation Frau Carmen Maier gab einen umfänglichen Bericht über die Lage der Diakoniestation. Momentan sei die Diakoniestation Dornstetten-Glatten-Schopfloch, die übrigens die kleinste im Kreisgebiet ist, wirtschaftlich gut aufgestellt. Frau Maier bedankte sich bei den Vereinsmitgliedern für die Unterstützung durch den Krankenpflegeförderverein.
Der neue Pfarrer Günter Blatz verstärkt nun den Vorstand. Er wurde von der Versammlung zum stellvertretenden Vorstand gewählt.
Die Entlastung durch die Mitgliederversammlung führte Fritz Barth durch. Sie erfolgte einstimmig.
Schwerpunkt des Abends war das Referat der Pflegedienstleiterin Frau Bärbel Leiser, die über Demenz berichtete. Eine Demenz liegt vor, wenn länger als 6 Monate die Abnahme des Gedächtnisses, die Beeinträchtigung des Denkvermögens und damit eine alltagsrelevante Einschränkung der Lebensführung vorliegt. In Deutschland gibt es ca. 1,6 Millionen Demenzkranke, davon sind 2/3 80 Jahre und älter.
Die Referentin ging auf verschiedene Formen dieser Krankheit ein und erwähnte dabei auch die Alzheimer-Demenz. Hier treten Störungen des Gedächtnisses und der Orientierung auf, die Krankheit ist verbunden mit einem Nervenzelluntergang im gesamten Gehirn. Die Alzheimer-Krankheit ist die häufigste Form der Demenz (ca. 2/3). Bei der Demenz sind die Aufnahme, das Speichern und die Wiedergabe neuer Informationen gestört, Erinnerungen geraten durcheinander. Es kommt zu Veränderungen der Wahrnehmung und der Orientierung.
Die Erkrankung sei auch verbunden mit Verunsicherung, Angst, Scham, Trauer und Niedergeschlagenheit, Wut und sich unverstanden fühlen.
Als Unterstützungsmaßnahmen empfahl die Referentin im Umgang mit Demenzerkrankten, sich Zeit zu lassen, eindeutige Aufträge zu erteilen und Orientierung zu geben. Auch sollte man dabei nur so viel Hilfestellung anbieten wie nötig. Es gelte, die Selbstständigkeit zu unterstützen, wie also das Beibehalten von Gewohnheiten und dabei auch Gefahrenquellen zu reduzieren.
Sicherheit und Orientierung böten ein gleichbleibender Tagesablauf, Merk- und Notizzettel und technische Hilfsmittel. Wichtig sei, die Erkrankten ernst zu nehmen und ihre „eigene Welt" zu akzeptieren.
Ohne Zweifel sei eine Demenzerkrankung für Angehörige sehr schwierig und schmerzhaft. Im Alltag könne man Freude und Erinnerung an die gemeinsame Vergangenheit pflegen. Die Kommunikation und den Umgang verändern und gemeinsame Aktivitäten praktizieren. Wichtig sei eine zugewandte Körperhaltung und Blickkontakt, langsam und deutlich in kurzen Sätzen sprechen, Zeit lassen für Verste-

hen und Antworten. Es gelte auch, Gefühle anzusprechen über Vertrautes zu reden und vor allem nicht über sondern mit Demenzkranken zu sprechen.
Für die Angehörigen sei es wichtig, sich selbst wichtig zu nehmen und sich etwas zu gönnen, den eigenen Interessen und Hobbys nach Möglichkeit weiter nachzugehen, körperlich aktiv zu sein, rechtzeitig um Hilfe zu bitten und Humor und Gelassenheit zu behalten.
Unterstützungsangebote bieten der Pflegedienst bzw. die Nachbarschaftshilfe, der Besuch von Betreuungsgruppen, persönliche und telefonische Beratung vor Ort sowie der Austausch mit anderen Angehörigen in Angehörigengruppen.
Ein eindrückliches Referat, das Spuren hinterlassen hat.

Der nun vervollständigte Vorstand (von links) der neu dazugekommene stellvertretende Vorstand Pfarrer Günter Blatz, die Geschäftsführerin der Diakoniestation Carmen Maier, die Kassiererin des Vereins Regina Kugler, die Referentin des Abends und Pflegedienstleiterin Frau Bärbel Leiser, Ausschussmitglied Marion Schmid, Schriftführer Thomas Winter sowie der Vorsitzende Bürgermeister Klaassen.

Ab Dezember 2019 bis auf Weiteres keine Rentenanträge mehr im Rathaus möglich

Bitte wenden Sie sich an die Außenstelle der Deutschen Rentenversicherung: Wallstraße 8, 72250 Freudenstadt, Tel.: 07441/86050-0.
Im **Internet** unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de können Sie auch Vordrucke oder Broschüren herunterladen, eine Renteninformation anfordern und sich über viele Themen in der Rentenversicherung informieren.
Über das **Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung** unter der Tel. Nr.: **0800 1000 4800** können Sie Ihre Fragen rund um Rente, Reha oder Altersvorsorge stellen. Die Servicezeiten sind von Montag bis Donnerstag 07:30 bis 19:30 Uhr und Freitag bis 15:30 Uhr.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fördert Vorhaben von Bürgern, Unternehmen, Vereinen und Kommunen in den Förderschwerpunkten Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen.
Das ELR-Programm ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung des Ländlichen Raumes.
Anträge können bis spätestens Anfang September bei der Gemeinde Schopfloch, Herr Meixner, Telefon 07443 9603-15 eingereicht werden. Beachten Sie bitte, je frühzeitiger Anfragen bzw. Ankündigungen gestellt werden, umso intensiver können Anträge bearbeitet werden. Detailfragen zu den Förderungsprogrammen beantworten die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, in deren Gebiet das Vorhaben geplant ist, oder der Wirtschaftsbeauftragte des Landkreises, Telefon 07441 920-1020, E-Mail: wirtschaft@landkreis-freudenstadt.de.

Genehmigung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Das Abbrennen von sog. pyrotechnischen Gegenständen, wie z. B. einem Silvester-Feuerwerk, **ist** nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) **grundsätzlich genehmigungspflichtig.**
Am 31.12. und 01.01. ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern allerdings auch ohne Genehmigung zulässig.
Eine Genehmigung wird vom Bürgermeisteramt Schopfloch erteilt. Sie sollte mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis beantragt werden.
Um eine Genehmigung erteilen zu können, ist ein begründeter Anlass, wie beispielsweise eine Familienfeier, ein Vereinsfest oder eine Firmenveranstaltung, erforderlich. **Die Verwaltung behält sich vor, je nach Gegebenheit Umfang, Zeitpunkt oder Dauer des Feuerwerks festzulegen.** In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände verboten.
Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass um Mitternacht grundsätzlich kein Feuerwerk erlaubt ist. Von Mai – September bis 22.30 Uhr und von Oktober – April bis 22:00 Uhr ist nach Anmeldung im Rathaus ein Feuerwerk genehmigungsfähig.
Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Bukenberger, Tel. 07443 9603-12, zur Verfügung.

Vergabe des Geschirrmobils für das Jahr 2020

Die Gemeindeverwaltung bittet die örtlichen Vereine und Gruppen und sonstige Interessenten, den Bedarf des Geschirrmobils für das Jahr 2020 bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Den Vordruck hierzu gibt es auf dem Rathaus und den Ortschaftsverwaltungen oder auf der Homepage der Gemeinde unter www.schopfloch.de.
Die Anmeldungen sollten bis spätestens 02. Dezember 2019 vorliegen. Reservierungen von Einheimischen haben Vorrang. Später eingehende Anträge können nur noch berücksichtigt werden, wenn für den gewünschten Termin keine Anfragen anliegen.

Verlängerung von Kinderreisepässen nur vor Ablauf der Gültigkeit möglich

Der Kinderreisepass wird für sechs Jahre, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres ausgestellt. Die Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses kann bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres verlängert werden. Die Verlängerungsoption ist ein Ausnahmetatbestand, der den Antragstellern entgegenkommt und eine kostengünstigere Alternative zu einer Neuausstellung darstellt.
Voraussetzung einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Kinderreisepasses ist, dass die Verlängerung vor Ablauf der Gültigkeit erfolgt. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach deren Ablauf ist nicht zulässig.
Die Gebühren betragen für:

- Neuausstellung Kinderreisepass 13,00 €
- Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass 6,00 €

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Verunreinigung durch Hundekot

Bei der Gemeinde gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Plätzen, landwirtschaftlich genutzten Flächen und sogar Spielplätzen ein. Teilweise beschweren sich die Bürger aber auch darüber, dass Hundekot in ihren Vorgärten hinterlassen wurde. Des Weiteren wurde uns wiederholt mitgeteilt, dass die vollen Hundekotbeutel auf Wegen oder in Wiesen entsorgt/abgelegt wurden.

Verschmutzungen durch **Hundekot** bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung. Durch diese Verunreinigungen können auch Krankheiten übertragen werden, so dass gesundheitliche Gefahren, zum Beispiel für spielende Kinder und auch Tiere, nicht auszuschließen sind. Natürlich „muss" der Hund auch einmal. **Also, achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft" erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze, Grünanlagen, Vorgärten und landwirtschaftlich genutzte Äcker und Wiesen sind dafür tabu.** Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft" verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. **Wenn Sie beim Gassigehen z. B. eine Tüte mitnehmen, um dann damit den Kot Ihres Vierbeiners einzusammeln und in die dafür vorgesehenen Mülleimer einzuwerfen, tragen Sie mit dazu bei, unser Dorf sauber zu halten.**

Schopfloch

Halbseitige Sperrung Am Mühlacker

Aufgrund der Stellung eines Krans ist Am Mühlacker in der Höhe von Gebäude 12 vom **21.11.2019** bis **14.02.2020** der Verkehr halbseitig gesperrt.
Wir bitten um Beachtung.

Freiwillige Feuerwehr

Übung Einsatzabteilung Schopfloch

Die nächste Übung der Einsatzabteilung Schopfloch findet am Freitag, den 22. November 2019 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

Uwe Finkbohner
Abteilungskommandant Schopfloch

Oberiflingen

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Oberiflingen

Am **Dienstag, 10. Dezember 2019** um **19:00 Uhr** findet die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Oberiflingen im Rathaus Oberiflingen, Sitzungsraum, statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung: - öffentlich -

1. Baugebiet „Aischbach"
   - Stand des Verfahrens und weiteres Vorgehen
2. Gewerbegebiet „Herrengarten"
   - Erweiterung und weiteres Vorgehen
3. Schuppengebiet
   - Sachstand
4. Baugesuche
5. Schnittgutlagerplatz
6. Straßen- und Wegeprogramm 2020
7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. *gez.*
Andreas Zeller *Klaas Klaassen*
Ortsvorsteher *Bürgermeister*

Freiwillige Feuerwehr

Schachtkontrolle

Zur Schachtkontrolle treffen wir uns am Samstag, den 23. November, um 14:30 Uhr am Gerätehaus.
Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

gez. Abt. Kdt. Siegfried Zeller

Unteriflingen

Freiwillige Feuerwehr

Übung

Zur Übung am Freitag, den 22.11.2019 treffen wir uns um 19.30 Uhr pünktlich und vollzählig am Gerätehaus!

Gez. Abt.kdt. Andreas Eberhardt

Ende des amtlichen Teils

Zu verschenken

Bettcouch und Sessel

Gut erhaltene Bettcouch und Sessel zu verschenken.
Bei Interesse unter der Telefonnummer 07443 20836 melden.